



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz vor dem Neuen Tor 1 · 10115 Berlin

Buko
agmav + ga
Siegfried Löhlau
Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel

EINGEGANGEN
21. Juli 2017

Dr. Simone Peter
Bundesvorsitzende

Hanno Heitmann (Büroleiter)
Johana Jüdes (Sekretariat)

Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin
Telefon: +49 (30) 28 442-149
Fax: +49 (30) 28 442-249
Mail: buero.peter@gruene.de

Berlin, 17.07.2017

Ihr Schreiben zu gleichen Rechten für betriebliche Interessensvertretungen in kirchlichen und nicht-kirchlichen Betrieben

Sehr geehrter Herr Löhlau,

wir teilen Ihre Auffassung, dass im kirchlichen Arbeitsrecht dringend Veränderungen eingeleitet werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten der Kirchen außerhalb des religiösen Verkündigungsbereichs nicht die gleichen Rechte haben wie normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Diakonie und die Caritas zu den größten Arbeitgebern in Deutschland gehören.

Demokratische Partizipation muss auch bei den Kirchen gewährleistet sein. Deswegen steht in im Wahlprogramm von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN „Auch für [die kirchlichen] Beschäftigten wollen wir Koalitionsfreiheit und Streikrecht gewährleisten. Zudem halten wir die persönlichen Loyalitätspflichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei kirchlichen Trägern außerhalb des religiösen Verkündigungsbereiches für unverhältnismäßig. Wir wollen deshalb die Rechte der kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken und Ausnahmeregelungen beschränken.“

Der zunehmende Wettbewerb im sozialen Bereich hatte in den vergangenen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im sozialen Sektor. Uns ist bewusst, dass die Vergütungsregeln im kirchlichen Bereich oft besser sind, als bei privaten Anbietern. Ein



großes Problem ist aber, dass die Vergütungen in der Sozialbranche aufgrund der Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts nur schwer gestaltet werden können.

Der einfachste und effektivste Weg wäre, wenn die Anbieter im Sozialbereich einen Tarifvertrag ‚Soziale Dienstleistungen‘ verhandeln, der von der Politik allgemeinverbindlich erklärt und auf die gesamte Branche erstreckt wird. Das ist aber derzeit nicht möglich, da sich die Kirchen Tarifverhandlungen verweigern und den Dritten Weg nicht verlassen wollen.

Wir finden es angemessen, dass die Kirchen die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im verkündigungsnahe Bereich selbst regeln. Die Ausnahmen außerhalb des verkündigungsnahe Bereichs, durch die über eine Million Beschäftigte bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden von wesentlichen Arbeitnehmerrechten ausgeschlossen werden, halten wir dagegen nicht für gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Peter